



Vorlage 2013

Finanzdienste

Nr. 73

Geschäftszeichen: 20-811.010-kr
26. April 2013

VA	08.05.2013	§ 4	nö	Beratung
GR	15.05.2013	§ 4	ö	Beschluss

Thema

Stromkonzessionsvertrag mit der EnBW Regional Aktiengesellschaft Stuttgart, Option zur Beteiligung an der Neckar Netze GmbH & Co. KG zum 30.09.2013

Beschlussantrag

Die Stadt Ostfildern wird die Option, sich zum 30.09.2013 (01.01.2014) an der Neckar Netze GmbH & Co. KG zu beteiligen, nicht ausüben.

gez.
Bolay
Oberbürgermeister

gez.
Lechner
Erster Bürgermeister

gez.
Weisbarth
Zentrale Dienste/Finanzen

Erläuterungen

1. Neuer Stromkonzessionsvertrag

Zwischen der EnBW Regional Aktiengesellschaft Stuttgart und der Stadt Ostfildern wurde am 11.12.2012 ein neuer Stromkonzessionsvertrag abgeschlossen, welcher grundsätzlich für einen Zeitraum von 20 Jahren bis zum 31.12.2032 gilt.

Der Vertrag enthält verschiedene Umstiegs- bzw. Ausstiegsoptionen:

- Zum 30.09.2013 hat die Stadt die Möglichkeit, sich für eine Beteiligung an der Neckar Netze GmbH & Co. KG zu entscheiden. Der konkrete Eintritt in die Gesellschaft wäre dann zum 01.01.2014 möglich.
- Alternativ könnte sich die Stadt bis zum 31.12.2017 an einer gemeinsamen lokalen oder regionalen Netzgesellschaft beteiligen. Gemeinsam bedeutet, dass die EnBW Partner in einer solchen Gesellschaft ist.
- Außerdem hat die Stadt das Recht, den Stromkonzessionsvertrag vorzeitig auf den 30.06.2025 zu kündigen, um ggf. die Laufzeiten aller Konzessionsverträge zu harmonisieren.

In der Zusatzvereinbarung zum Konzessionsvertrag ist zur ersteren Möglichkeit folgendes formuliert:

„Am 11.12.2012 hat die Stadt Ostfildern einen neuen Konzessionsvertrag für die Stromversorgung mit der EnBW Regional AG abgeschlossen. In diesem Zusammenhang sind wir übereingekommen, ... dass die Stadt die Möglichkeit hat, sich bis zum 30.09.2013 an der Neckar Netze GmbH & Co. KG zu beteiligen. Die EnBW Regional AG erklärt hiermit auch ihre Bereitschaft, den zwischen der Stadt und ihr abgeschlossenen Konzessionsvertrag ... auf die Neckar Netze GmbH & Co. KG zu übertragen oder ihr die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag zur Ausübung zu überlassen“.

Bei der abschließenden Entscheidung am 25.07.2012 (Vorlage Nr. 122/1/2012) war es ausdrücklicher Wunsch des Gemeinderats, dass er rechtzeitig vor den jeweiligen Terminen einbezogen wird, ob er von den Sonderkündigungsrechten etc. Gebrauch macht.

2. NEV-Modell

Der Neckar-Elektrizitätsverband (NEV) plädiert für sein Modell, also die Beteiligung an der Neckar Netze GmbH & Co. KG mit folgenden Argumenten:

- Kein Streit über den Kaufpreis für das Netz
- Kosten für Netzentflechtung entfallen
- Versorgungssicherheit beim Übergang des Netzes auf die neue Netzgesellschaft
- Absicherung für Folgen aus der staatlichen Regulierung
- Weitergehende Aktivitäten bei Erzeugung und Vertrieb bleiben für jedes NEV-Mitglied uneingeschränkt erhalten
- Keine Pflicht zur Arbeitnehmerübernahme
- Keine Kosten für Datenübernahme
- Keine Zerstückelung des Netzes, also Erhalt der Vorteile eines vorhandenen großen Gesamtnetzes
- Garantierendite von 5,5 % p. a.

Die neu gegründete Neckar Netze GmbH & Co. KG ging am 1. April 2013 mit 25 Kommunen aus der Region an den Start. Die Möglichkeit zum Einstieg bei den Neckar-Netzen besteht im Jahr 2013 noch bis Ende September und danach im jährlichen Turnus. An der neuen Gesellschaft sind der NEV und seine Mitgliedskommunen mit 51 % beteiligt. Die EnBW hält 49 % der Anteile, übernimmt das operative Geschäft und betreibt auf Pachtbasis das Stromnetz. Ein effektiver Netzbetrieb soll auch die entsprechende Wirtschaftlichkeit garantieren. Jede mitwirkende Kommune bringt einen Gesellschafteranteil ins Unternehmen ein und be-

teilt sich damit an einer von zwei zur Wahl stehenden Bündelgesellschaften, die den kommunalen Gesellschafteranteil der Neckar-Netze bilden. In der einen Gesellschaft erhält eine Kommune für ihren Anteil eine garantierte Rendite von 5,5 % die sich abhängig vom wirtschaftlichen Erfolg der Neckar-Netze auf bis zu 8 % erhöhen kann. Bei der anderen risikobehafteteren Variante profitieren die Gesellschafter einerseits vom unternehmerischen Erfolg mit höheren Renditechancen, tragen andererseits aber auch mögliche unternehmerische Risiken. Kommunen, welche sich bei den Neckar-Netzen beteiligen, haben keine höheren Personalkosten, weil das operative Geschäft über die EnBW Regional AG in Stuttgart läuft.

Der NEV hat mit Schreiben vom 16.04.2013 folgendes mitgeteilt:

„Der Beteiligungswert für die Stadt Ostfildern beträgt laut Auskunft der EnBW 1.968.000 €.

Dies entspricht in etwa dem Wert aus dem Rosenberger-Gutachten von 2009, wenn man beachtet, dass die im Gutachten genannten 1.553.000 € sich aus einer Verteilerquote von ~35 % Gemeinde und ~15 % NEV errechnen. Hochgerechnet auf volle 50,1 % müsste man die 1.553.000 € mit 35 teilen und mit 50 multiplizieren. Dieser Wert entspräche dann den seinerzeit oben genannten 1.553.000 € (volle 50,1 %).

Unterm Strich hätte Ostfildern damit die Möglichkeit, sich über die genannten 1.553.000 € (die nur 35 und nicht 50,1 % darstellen) hinaus bis zu 1.968.000 € zu beteiligen. Eine geringere Beteiligung wäre deshalb nicht schlimm, weil für den Restbetrag der NEV einspringen würde. Auch eine ratenweise Aufstockung des Anteils von Ostfildern im Lauf der Jahre wäre rechtlich möglich. Die Modalitäten müssten dann nur entsprechend zwischen Ostfildern und dem NEV vereinbart werden.

Wir bitten allerdings zu beachten, dass ein Eintritt in die Gesellschaft zum 01.01.2014 möglich ist.“

3. Entscheidungsvorschlag

Der Finanzanteil der Stadt Ostfildern bei einer Beteiligung an den Neckar-Netzen würde sich auf 1,55 Mio. € bei 35 % bzw. 1,97 Mio. € bei 50,1 % belaufen. Trotz attraktiver Rahmenbedingungen schlägt die Verwaltung vor, die Option nicht auszuüben. Folgende Gründe sprechen dagegen:

- Stromnetze sind keine zwingende kommunale Aufgabe.
- Für den Erwerb der Straßenbeleuchtung werden in Kürze bereits ca. 1,4 Mio. € abfließen. Eine weitere Beteiligung in dieser Größenordnung ist im Hinblick auf Pflichtaufgaben der Stadt schwierig darzustellen bzw. nur durch eine weitere Kreditaufnahme.
- Zins und Tilgung für ein Darlehen zur Finanzierung der Beteiligung sind etwa so hoch wie die garantierte Rendite von 5,5 %.
- Die jährliche Ausschüttung des hälftigen NEV-Gewinns kann auch für andere Energiethemen verwendet werden. Aus dem NEV-Jahresabschluss 2011 erhielt die Stadt erstmals einen Ertrag von 24.150,54 €.
- Das knappe städtische Kapital soll in kommunale Pflichtaufgaben (z. B. in den Neubau der Grundschule Ruit) fließen bzw. zur Erhaltung des städtischen Vermögens dienen.
- Über den Betrieb der Stromnetze wird die Energiewende nicht vorangebracht, zudem sind zukünftig erhebliche Netzinvestitionen („intelligente Netze“, Stromspeicherung) zu erwarten.

Im Übrigen wird auf die Argumentation in der Gemeinderatsvorlage Nr. 122/1/2012 über die Konzessionsverträge verwiesen. Die Verwaltung bittet um eine antragsgemäße Entscheidung.